

II-7684 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 16. November 1992
GZ: 10.101/389-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

3440 IAB
1992 -11- 17
zu 3563 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3563/J betreffend Einfuhrverbot bzw. Kennzeichnungspflicht für handgeknüpfte Teppiche, die durch ungesetzliche und gesundheits-schädigende Kinderarbeit produziert worden sind, welche die Abgeordneten Dr. Cap und Genossen am 9. Oktober 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Ist Ihrem Ressort bekannt, wieviele handgeknüpfte indische Teppiche Österreich jährlich importiert?

Antwort:

Grundsätzlich können unter handgeknüpften Teppichen die Zolltarifpositionen 5701 10 000 (Teppiche aus Wolle und dergleichen geknüpft), 5701 90 100 (Teppiche aus Baumwolle, geknüpft), sowie

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

5701 90 900 (Teppiche aus anderen Spinnstoffen, geknüpft), subsumiert werden. Die Importe aus Indien in den letzten 3 Jahren betragen:

Zolltarifposition 5701 10 000

1989	90.911 m ²
1990	123.125 m ²
1991	119.064 m ²

Zolltarifposition 5701 90 100

1989	Wert unter 400.000,-- öS, daher stat. nicht ausgewiesen
1990	1.525 m ²
1991	12.511 m ²

Zolltarifposition 5701 90 900

1989	7.846 m ²
1990	11.167 m ²
1991	18.751 m ²

Punkt 2 der Anfrage:

Kann der österreichische Konsument feststellen, ob diese importierten Teppiche durch ungesetzliche/gesundheitsschädigende Kinderarbeit produziert wurden?

Antwort:

Nein

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 3 der Anfrage:

Wie stehen Sie Überlegungen gegenüber, in Zusammenarbeit mit der privaten Hilfsorganisation SACCS, ein Einfuhrverbot - zumindest jedoch eine Kennzeichnungspflicht - für indische Teppiche zu erlassen, die durch ungesetzliche/gesundheitsschädigende Kinderarbeit hergestellt worden sind?

Antwort:

Grundsätzlich sollte die Behebung der aufgezeigten Mißstände in Form von ungesetzlicher und gesundheitsschädlicher Kinderarbeit - welche, wie ja richtigerweise bemerkt wird, nicht nur in Indien, sondern in den meisten Entwicklungsländern existiert - unterstützt werden. Dies kann jedoch nur dann zu konstruktiven Ergebnissen führen, wenn es zu einer Selbstkontrolle im Herstellerland kommt. Dies bestätigen ja auch die durch die "South Asian Coalition on Child Servitude" (SACCS) gesetzten Schritte.

Weiters zu befürworten wäre die Verabschiedung von Beschlüssen in den entsprechenden multilateralen Gremien, um die Einleitung konkreter Schritte zur Bekämpfung dieser tristen Zustände herbeizuführen. Keinesfalls zielführend erscheint jedoch ein Alleingang Österreichs in Form der Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Teppiche, die in Indien durch ungesetzliche oder gesundheitsschädliche Kinderarbeit hergestellt wurden. Zudem würde es sich in diesem Fall sehr wohl um eine diskriminierende Maßnahme gegenüber Indien handeln, denn, wie eingangs bemerkt, ist die Situation ja in den meisten Entwicklungsländern ähnlich, weshalb dieser österreichische Schritt aus GATT-rechtlicher Sicht anfechtbar wäre.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Außerdem wäre bei einer diesbezüglichen Maßnahme gegenüber Indien mit heftigen Protesten und Retorsionsmaßnahmen gegenüber Österreich zu rechnen, was sich auf die österreichischen Exporte nach Indien sehr negativ auswirken würde.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Schüssel'.